

ERGEBNISPROTOKOLL
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 21.07.2021

Ort: in der Stadthalle

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

1 Fragestunde für Einwohner

Beschluss: hat stattgefunden

s. Niederschrift

2 Bekanntgaben, Verschiedenes

Beschluss: zur Kenntnis genommen

s. Niederschrift

3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 23.06.2021

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat hat dem Grundstücksverkauf für den 2. BA im Wohnquartier „Schönblick II“ zugestimmt.
- b) Der Gemeinderat hat dem Ankauf des Grundstücks der Firma A. Maier zugestimmt.
- c) Der Gemeinderat hat einem Bauplatzverkauf im Baugebiet „Alt Schulhäusle“ zugestimmt.

-
- d) Der Gemeinderat hat den Bürgermeister ermächtigt, am Besetzungsverfahren zur Neubesetzung des Rektors am TSG teilzunehmen.
 - e) Der Gemeinderat hat dem Verkauf eines Erbbaurechts zugestimmt.
 - f) Der Gemeinderat hat der Vergabe von Planungsleistungen für den Einbau einer maschinellen Überschussschlammeindickungsanlage in der Kläranlage zugestimmt.

4 Vorstellung des Projekts "Cubic Racing" des Thomas-Strittmater-Gymnasiums

Beschluss: zur Kenntnis genommen

s. Niederschrit

**5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Alte Landstraße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB hier: Beratung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen
Vorlage: 088/21**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den vorliegenden Beschlussvorschlägen.
2. Der Gemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Alte Landstraße“ und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzungen.

**6 SAN V - Treffpunkt Innenstadt hier: Vorstellung der digitalen Begleitmöglichkeiten durch die Fa. insimity St. Georgen
Vorlage: 079/21**

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt die digitale Begleitung der Gesamtsanierung und beauftragt die Verwaltung ein gegliedertes Angebot der Firma insimity aus St. Georgen einzuholen und dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Beschluss:**I. Jahresabschluss der Stadt
für das Haushaltsjahr 2020**

Der Jahresabschluss für das Jahr
2020 wird gem. § 95 b Abs. 1
GemO mit folgenden Werten
festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	32.967.669,80
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	31.093.649,92
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.874.019,88
1.4	Außerordentliche Erträge	784.228,97
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	254.770,28
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	529.458,69
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	2.403.478,57
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.526.148,85
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.105.167,58
2.3	Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	4.420.981,27
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.418.878,57
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.341.811,55

2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.922.932,98
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.498.048,29
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	350.660,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-350.660,00
2.11	Anderung des Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.147.388,29
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-4.408.290,13
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	11.858.574,74
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-3.260.901,84
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	8.597.672,90
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	13.050,08
3.2	Sachvermögen	67.727.651,93
3.3	Finanzvermögen	21.205.641,13
3.4	Abgrenzungsposten	2.977.891,38
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	91.924.234,52

3.7	Basiskapital	51.987.239,19
3.8	Rücklagen	17.890.604,20
3.9	Fehlbeträge aus ordentlichem Ergebnis	0,00
3.10	Sonderposten	14.220.664,65
3.11	Rückstellungen	213.274,09
3.12	Verbindlichkeiten	4.141.609,19
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.470.843,20
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	91.924.234,52

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem		Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital	
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses		Sonder- ergebnisses
EUR ²⁾									
1	2	3	4	5	6	7	8		
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	529.458,69	1.874.019,88				13.105.371,34	2.381.754,29	51.987.239,19
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-1.874.019,88				1.874.019,88		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-529.458,69						529.458,69	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						14.979.391,22	2.911.212,98	51.987.239,19
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals aufgrund von Berichtigungen (Eigenkapital Stadtwerke, Abgrenzung von Grabnutzungsgebühren)								0,00
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnissrücklagen und des Fehlbetragsvortrags						14.979.391,22	2.911.212,98	51.987.239,19

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten**5. Haushaltsübertragungen**

Den Haushaltsübertragungen in Höhe von insgesamt 3.646.246 €, wovon 751.309 € auf den Ergebnis-haushalt und 2.894.937 € auf Investitionsausgaben und Investitionsförderungsmaßnahmen entfallen, wird zugestimmt.

6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit noch nicht geschehen, genehmigt.

7. Behandlung von Gebührenüberschüssen und -fehlbeträgen

Die Gebührenüberschüsse und -fehlbeträge des Gebührenhaushalts "Abwasserbeseitigung" aus den vergangenen 5 Jahren werden wie folgt festgestellt:

Jahr	Fehlbetrag nach Auflösung aller Überschussvorräte aus Vorjahren	+ Überschuss
		- Fehlbetrag
2016		-251.703,90 €
2017		175.179,77 €
2018		213.720,57 €
2019		-76.006,49 €
2020		-117.213,09 €
+ Überschuss- / - Fehlbetragsvorräte zum 31.12.2020		-56.023,14 €

II. Jahresabschluss der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 wird gem. § 16 Abs.3 EigBG mit folgenden Werten festgestellt :

1.**Jahresab-schluss**

1.1	Bilanzsumme	11.488.478,88 €
	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
1.1.1	- das Anlagevermögen	11.206.936,00 €
	- das Umlaufvermögen	281.542,88 €
	davon entfallen auf der Passivseite auf	
1.1.2	- das Eigenkapital	8.670.149,91 €
	- die Rückstellungen	32.850,00 €
	- Verbindlichkeiten	2.785.478,97 €
1.2	Jahresverlust	-90.162,35 €
1.2.1	Summe der Erträge	2.019.621,91 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	2.109.784,26 €
2.	Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlusts	
2.1.	bei einem Jahresgewinn	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 €
	b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00 €
	c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	0,00 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €
2.2	bei einem Jahresverlust	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
	b) aus dem Haushalt der Stadt	0,00 €

	auszugleichen c) auf neue Rechnung vor- zutragen	90.162,35 €
3.	Der Betriebslei- tung wird Entlas- tung erteilt.	
III.	Die Jahresab- schlüsse sind orts- üblich bekannt zu geben und zur Aufsichtsprü- fung bereit zu stellen.	

**8 Beratung und Verabschiedung des 1. Nachtragshaushaltsplanes für
das Jahr 2021**

Beschluss:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt			
Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt :			
	Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge	Anderung um	Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge
	EUR	(+/-) EUR	EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	30.653.500	555.200	31.208.700
1.2 Ordentliche Aufwendungen	32.383.500	178.400	32.561.900
1.3 veranschlagtes ordentliches Ergebnis Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-1.730.000	376.800	-1.353.200
1.4 Außerordentliche Erträge	75.000	0	75.000
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	136.000	20.000	156.000
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-61.000	-20.000	-81.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.8)	-1.791.000	356.800	-1.434.200
	Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge	Anderung um	Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge
	EUR	(+/-) EUR	EUR
2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.102.600	555.200	30.657.800
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.697.600	198.400	29.896.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	405.000	356.800	761.800
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.474.000	1.541.000	3.015.000
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.409.000	1.741.800	7.150.800
2.6 Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.935.000	-200.800	-4.135.800
2.7 Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-3.530.000	156.000	-3.374.000
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	351.000	0	351.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-351.000	0	-351.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-3.881.000	156.000	-3.725.000
§ 2 Kreditermächtigung			
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen (Kreditermächtigung) von			0 EUR
wird nicht verändert,			
davon entfallen auf die Ablösung von inneren Darlehen			0 EUR
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen			
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf			33.178 EUR
§ 4 Kassenkredite			
Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von			4.000.000 EUR
wird nicht verändert.			
§ 5 Steuersätze			
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht verändert.			
§ 6 Stellenplan			
Der Stellenplan wird nicht verändert.			
§ 7 Mittelfristige Finanzplanung			
Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2024 einschließlich Investitionsprogramm wird nicht verändert.			
§ 8 Bürgergenussaufgabe			
Die Festsetzung der Bürgergenussaufgabe wird nicht verändert.			

9 Anfragen aus dem Gremium

Beschluss: hat stattgefunden

s. Niederschrift